



Marktgemeinde Obervellach

Politischer Bezirk: Spittal an der Drau
 Obervellach 21, 9821 Obervellach
 ☎: 04782/2211, Fax: 04782/2211-24
 e-Mail: obervellach@ktn.gde.at

Marktgemeinde Obervellach, A-9821 Obervellach 21

Obervellach, am 07. Juli 2022

Niederschrift

aufgenommen über den öffentlichen Teil der **Sitzung des Gemeinderates**
 der Marktgemeinde Obervellach
am Mittwoch, 06. Juli 2022 im Kultursaal Obervellach.

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 20:55 Uhr

Anwesend: Herr Bürgermeister Arnold Klammer als Vorsitzender
 Herr 1. Vizebürgermeister Franz Oberrainer jun.
 Herr Vorstandsmitglied Otto Gugganig
 Herr Vorstandsmitglied Andrew Fair
 Herr Gemeinderatsmitglied Ing. Friedrich Auernig
 Herr Gemeinderatsmitglied DI. Sebastian Culetto
 Frau Gemeinderatsmitglied Susanne Keuschnig
 Herr Gemeinderatsmitglied Hubert Franta
 Frau Gemeinderatsmitglied Hildegard Merle
 Herr Gemeinderatsmitglied Werner Obermann
 Frau Gemeinderatsmitglied Gudrun Steiner
 Herr Gemeinderatsmitglied Johann Schachner
 Herr Gemeinderatsmitglied Ing. Dominik Pacher
 Frau Gemeinderatsmitglied Mag. Angelika Staats
 Frau Gemeinderatsmitglied Mag. Claudia Maier
 Herr Gemeinderats-Ersatzmitglied Mag. Helmut Höhr
 Frau Gemeinderats-Ersatzmitglied Alexandra Eder
 Frau Gemeinderats-Ersatzmitglied Nicole Mitterling
 Herr Gemeinderats-Ersatzmitglied Peter Lederer

Herr Ing. Mag. (FH) Christian Zirknitzer, Amtsleiter
 Herr Mag. Andreas Kleinwächter, Schriftführer

Abwesend: Herr 2. Vizebürgermeister Martin Stocker
 Herr Gemeinderatsmitglied Josef Gantschacher-Lackner
 Herr Gemeinderatsmitglied Paul Pristavec
 Herr Gemeinderatsmitglied Kurt Obweger

Aufgrund der Einladung vom 29. Juni 2022 und der Änderung in gegenständlicher Sitzung wurde die Gemeinderatssitzung mit folgender Tagesordnung durchgeführt:

1. Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 23.05.2022
2. Vorstellung des neuen Amtsleiters
3. Lagler-Areal – Grundsatzbeschluss weitere Vorgehensweise

- 3a. Lagler Besitz- und VerwaltungsgmbH. – Abbruchmaßnahmen - Öffentl. Gut
4. Beitrag Musikschule Bildungscampus
5. GTS Schuljahr 2022/23 – Auftrag und Tarife
6. Umbau Schießstätte - Grundsatzbeschlüsse
7. Vorhaben „Oberflächenentwässerung Lassach“ – Investitions- und Finanzierungsplan
8. Vorhaben Oberflächenentwässerung Stran – Grundsatzbeschlüsse
9. Förderprojekt „Schupf'n am Talboden“
10. Barrierefreier Umbau Bahnhof Mallnitz – Kostenbeitrag
11. Berichte aus den Ausschüssen
12. Berichte des Bürgermeisters und der Referenten

In nicht-öffentlicher Sitzung:

13. Personalangelegenheiten

Herr Bürgermeister Arnold Klammer begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates, eröffnet die Gemeinderatssitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

- **Protokollfertiger**

Als Protokollfertiger werden über Vorschlag von Herrn Bürgermeister Arnold Klammer Herr Werner Obermann und Herr Ing. Dominik Pacher bestellt.

Über Antrag von Herrn Bürgermeister Arnold Klammer beschließt der Gemeinderat einstimmig die Abänderung der Tagesordnung:

| | TOP | Text |
|-----------------|------------|--|
| Aufnahme | 3a. | Lagler Besitz- und VerwaltungsgmbH. – Abbruchmaßnahmen - Öffentl. Gut |

- **Fragestunde des Gemeinderates**

Herr Vizebgm. Franz Oberrainer meint, dass die Hundekot-Kübel im Bereich Möll laut Aussagen von Hundebesitzern besser verteilt werden könnten. Frau Mag. Angelika Staats hält die „Gackerl-Sackerl“ in der Hitze für ein hygienisches Problem.

Weiters erinnert Herr Vizebgm. Oberrainer an Müllkübel für den Bereich der Mittelschule. Außerdem spricht er die Ortstafel am Radweg aus Richtung Schmelzhütten mit beschädigten Stehern an. Herr Bgm. Arnold Klammer berichtet, dass die Sache bereits bearbeitet wird.

Herr Vizebgm. Oberrainer berichtet weiters, dass die Bio-Abfallkübel des Badcafes eine Geruchsbelästigung darstellen. Sein Bruder, der selbst ein Gasthaus betreibt, hat für diese eine Kühlung um € 2.000,- angeschafft. Herr Bgm. Arnold Klammer berichtet, dass eine Überdachung errichtet werden soll, sodass zumindest für eine Beschattung gesorgt ist.

Herr Johann Schachner berichtet, dass die Brücke über den „Leerlauf“ in der Nähe seines Betriebsgeländes im Zuge der ÖBB-Bauarbeiten weggerissen wurde. Scheinbar war davon niemand im Vorfeld informiert. Herr Bgm. Arnold Klammer bestätigt, dass seitens der ÖBB bzw. der ausführenden Baufirma nur Ansuchen für die Radwegbrücke (betrifft Landesstraßenverwaltung) und die Römerweg-Brücke (betrifft

Gemeinde) gestellt wurden. Derzeit gibt es weiter südlich ein Provisorium, nach Einschüttung des bisherigen „Leerlaufs“ wird die Straßenverbindung wieder hergestellt.

Herr Schachner regt an, in Räuflach im Bereich südwestlich von KFZ Steiner eine Ortsbeleuchtung zu errichten. Herr Bgm. Arnold Klammer berichtet, dass dies bereits geplant ist. Er berichtet weiters, dass in Stallhofen im Bereich Lindischbach eine Ortsbeleuchtung errichtet wird. In Gratschach plant das Erlebnishotel Linder selbst Maßnahmen, daher sollten die derzeit dort verwendeten Solarleuchten zukünftig für andere Standorte genutzt werden können.

Herr Bürgermeister Arnold Klammer spricht an, dass ihm im Zusammenhang mit dem Fällen des Baumes vor dem Sparkassengebäude „Amtsmissbrauch“ vorgeworfen wurde. „Amtsmissbrauch“ ist ein Verbrechen, dass mit Gefängnisstrafen zwischen 6 Monaten und 5 Jahren bestraft wird. Der Bürgermeister weist diese Anschuldigung ganz entschieden zurück. Er erklärt, dass bei der operativen Umsetzung jedes Vorhabens immer wieder Entscheidungen zu treffen sind und nicht jedes Detail im Vorhinein durch einen Gemeinderatsbeschluss geklärt werden kann.

Weiters ersucht Herr Bgm. Klammer, eingebrachte Anträge mit Zahlen, Daten, Fakten und einem Budget zu hinterlegen. Dies geschieht teilweise, manche Anträge haben eher den Charakter von Zurufen. Hier bittet er um einen anderen Ton und eine andere Art, Dinge einzubringen.

1. Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 23.05.2022

Der Entwurf des Protokolls wurde allen Gemeinderatsmitgliedern übermittelt. Rückmeldungen seitens der Protokoll-Mitfertiger waren in diesem Entwurf bereits eingearbeitet.

Zum Punkt 11b. (Oberflächenwasserkanal Stran) wurde im Protokoll festgehalten, dass die Abstimmung über den Antrag des Gemeindevorstandes auf die nächste Sitzung verschoben und dies vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen wird. Herr Vizebgm. Martin Stocker hat rückgemeldet, dass nach seiner Erinnerung keine Verschiebung auf die nächste Sitzung festgehalten wurde und sich zunächst Gemeindevorstand und Ausschuss mit der Angelegenheit befassen sollen.

Der Gemeinderat stellt dazu fest, dass die Formulierung des ausgesendeten Entwurfes beibehalten werden soll.

Es wurden keine weiteren Änderungswünsche eingebracht.

2. Vorstellung des neuen Amtsleiters

Herr Bürgermeister Arnold Klammer berichtet, dass Herr Ing. Mag. (FH) Christian Zirknitzer seit 01.07.2022 „offiziell“ bei der Marktgemeinde Obervellach angemeldet ist. Der neue Amtsleiter stellt sich vor und präsentiert anhand einer Powerpoint-Präsentation seinen Lebenslauf, beruflichen Werdegang und sein Amtsverständnis.

Am Ende der Präsentation dankt er für das geschenkte Vertrauen zur Bestellung zum neuen Amtsleiter und hofft auf konstruktive Zusammenarbeit zum Wohle der Marktgemeinde Obervellach.

3. Lagler-Areal – Grundsatzbeschluss weitere Vorgehensweise

Der Vorsitzende berichtet, dass in der Gemeinderatssitzung am 23.05.22 folgender Grundsatzbeschluss gefasst wurde:

„Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Gemeindevorstandes einstimmig folgende grundsätzliche Vorgangsweise bei der zukünftigen Nutzung der Liegenschaften Obervellach 29 und 30:

- *Inanspruchnahme eines Baurechts durch die Gemeinde*
- *Weitergabe des Baurechts an einen gemeinnützigen Wohnbauträger*
- *Anmietung der errichteten Wohn- und Geschäftsräumlichkeiten und Weitervermietung an „Untermieter“*

Mittlerweile haben Herr Erwin und Frau Mag. Claudia Maier persönlich im Gemeindeamt mitgeteilt, dass sie an einem Kauf eines Teils des Areals aus persönlichen Gründen nicht mehr interessiert sind.

Am 27.Juni 2022 fand dazu eine Besprechung mit Herrn Mag. Lagler, Herrn Bürgermeister Klammer und Herrn Amtsleiter Zirknitzer in Klagefurt statt. Dabei wurde Herrn Mag. Lagler mitgeteilt, dass die Gemeinde nach wie vor an einem Kauf interessiert sei.

Bezüglich der Nachbarschaftsanteile, die Herr Mag. Lagler nicht aufgeben will, hat auf telefonische Nachfrage Frau DI. Elisabeth Prettnner von der Agrarbezirkshörde mitgeteilt, dass die Liegenschaft ohnehin schon sehr klein ist. Eine „Stammsitzliegenschaft“ hat einen landwirtschaftlichen Hintergrund und einen Bedarf an einer Agrargemeinschaft. Es ist aber nicht möglich, alle Anteile an der Agrargemeinschaft zu behalten und im Extremfall nur noch einen m² Grund zu haben. Es könnten die Anteile an jemand anderen verkauft werden. Rein theoretisch könnte z.B. 1 ha Wald der bestehenden EZ übertragen werden, und danach der ursprüngliche Grund abgeschrieben werden.

Es ist auch denkbar, Anteile von der Stammsitzliegenschaft zu trennen, dazu ist jedoch die Zustimmung der Vollversammlung der Nachbarschaft und die behördliche Genehmigung nötig. In einem Gespräch mit Herrn Bürgermeister Arnold Klammer hat der Obmann der Nachbarschaft, Herr Rudolf Vierbauch, mitgeteilt, dass eine Mitnahme der Nachbarschaftsanteile keine Zustimmung in der Vollversammlung finden wird.

Mögliche Varianten:

Variante 1: Kauf des gesamten Grundstücks durch die Marktgemeinde Obervellach. Der Kaufpreis würde ca. € 330.000,00 (inkl. bestehendem Haus, welches durch Herrn Lagler nicht abgerissen werden würde) betragen.

- Es müsste jedoch sichergestellt werden, dass Herr Lagler die Anteile an der Nachbarschaft behält. (durch Zuschreibung von anderen Grundstücken an die EZ und späterer Abtretung von den Bauflächen an die Gemeinde - oder alternativ ev. Teilung < 2.000 m²)

Variante 2: Baurecht für eine Fläche von ca. 2.000 m², die die Gemeinde brauchen würde

- Baurechtspreis ca. € 7.500,00 / Jahr

Herr Werner Obermann empfiehlt, die Gemeinde solle unbedingt den Kauf der Flächen forcieren.

Herr Johann Schachner fragt, wie lange ein Baurecht gilt. Der Bürgermeister berichtet, dass Varianten zwischen 10 und 99 Jahren möglich sind.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig auf Antrag des Gemeindevorstandes, die Forcierung der Variante 1 des Kaufes. Sollte Herr Lagler an dieser Variante nicht interessiert sein, oder die Umsetzung des Kaufes rechtlich nicht möglich sein, erwirbt die Marktgemeinde Obervellach das Baurecht, wie in Variante 2 festgehalten.

3a. Lagler Besitz- und VerwaltungsgmbH. – Abbruchmaßnahmen – Öffentl. Gut

Der Vorsitzende berichtet, dass dieser Punkt bereits in der Gemeinderatssitzung am 23.05.2022 auf der Tagesordnung stand, damals wurde jedoch nicht über den vorliegenden Antrag des Gemeindevorstandes abgestimmt. Dies soll nun nachgeholt werden.

Da das alte Verkaufs- und Verwaltungsgebäude "vormals Bäckerei Schaidler" im nördlichen Randbereich auch auf dem Grundstück 1526/1, KG Obervellach, welches sich im Öffentlichen Gut der Marktgemeinde Obervellach befindet, situiert ist, ersucht die Lagler Besitz- und VerwaltungsgmbH auch um Erteilung der Bewilligung für die Abbruchmaßnahmen auf dem Grundstück 1526/1, KG Obervellach.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 27.04.2022 einstimmig den Antrag an den Gemeinderat beschlossen, dieser möge dem Abriss zustimmen.

Herr Ing. Friedrich Auernig und Herr Werner Obermann geben zu bedenken, dass man mit der Abrissgenehmigung (für die bestehenden Baumaßnahmen auf öffentlichem Gut) „alle Karten“ aus der Hand gibt und sprechen sich gegen die Erteilung der Genehmigung des Abrisses aus.

Herr DI. Sebastian Culetto hält das Gebäude für abbruchreif und sieht eventuell sogar Gefahr in Verzug. Aus seiner Sicht spricht nichts dagegen, dem Abriss zuzustimmen.

Herr Vizebgm. Franz Oberrainer stellt die Frage, warum diese Genehmigung gerade jetzt erteilt werden soll. Herr Bgm. Arnold Klammer meint, dass so die Möglichkeit für Herrn Mag. Lagler besteht, tätig zu werden und nicht bis September warten zu müssen. Ob er tatsächlich abreißt, ist nicht klar.

Herr Otto Gugganig meint, dass er Bedenken hat, dass ein allfälliger Neubau nicht ins Ortsbild passt. Der erste vorgelegte Plan hat seiner Meinung nach nicht gepasst.

Herr Andrew Fair gibt zu bedenken, dass die Gefahr besteht, dass der Status quo mit dem derzeitigen Gebäude so bleibt und nichts passiert.

Herr Amtsleiter Christian Zirknitzer spricht sich dafür aus, alles daran zu setzen, das Areal zu kaufen. Sonst haben unsere Nachfolger in ca. 60 Jahren (möglicher Ablauf Baurecht) ein Problem, wenn alles wieder dem Eigentümer zufallen sollte. Bezüglich der Gestaltung eines Neubaus meint er, dass es einen Bebauungsplan gibt,

es gibt ein ÖEK, es gibt auch eine Ortsbildpflegekommission. Es gibt somit Möglichkeiten mitzureden, es kann ein privater Investor nicht alles beliebig machen.

Frau Mag. Angelika Staats berichtet, dass von den FH-Studenten Vorschläge eingebracht wurden, wie man das Gebäude sanieren könnte. Es sollte jedenfalls erhalten werden und wenn möglich in einen Neubau integriert werden.

Es erfolgt keine Abstimmung über den Antrag des Gemeindevorstandes vom 27.04.2022 bezüglich der Genehmigung der Abbruchmaßnahmen.

4. Beitrag Musikschule Bildungscampus

Herr Bürgermeister Arnold Klammer berichtet, dass der Gemeinderat am 10.07.2013 den Beitritt der Marktgemeinde Obervellach zum „Verein der Freunde der Musikschule Mölltal“ beschlossen hat. Teil des Beschlusses war die Leistung eines jährlichen Beitrages von € 80,-/Musikschüler und eine Rückvergütung von € 30,- pro Schüler für die Standortgemeinden. Bis zum Jahr 2015 wurde diese Rückvergütung für die Musikschulbeiträge in Höhe von ca. € 3.300,- pro Jahr geleistet. Am 12.08.2016 wurde im Gemeinderat der einmalige Verzicht auf diese Rückvergütung für das Schuljahr 2015/16 beschlossen. Am 04.03.2017 wurde auch für das Schuljahr 2016/17 der Verzicht beschlossen. Am 05.02.2019 wurde schließlich der Verzicht bis einschließlich des Schuljahres 2019/20 beschlossen.

Im Bildungscampus stehen 3 bestehende Räume im „Turnsaaltrakt“ zur Verfügung, zusätzlich wurde ein neuer Raum im Süden dieses Traktes errichtet, darüber hinaus stehen ein Abstellraum und ein Büro (wird auch als Unterrichtsraum verwendet) zur Verfügung.

Die Errichtung des von der Musikschule bei der Eröffnung des Bildungscampus eingeforderten Schlagzeugraumes in der Mittelschule kostete rund € 35.650,-, nach Abzug der Schulbaufondsförderung von 75%, bleiben Kosten von rund € 8.900,- bei der Gemeinde. Die Jahresmiete laut beschlossenen Mietvertrag mit dem Schulgemeindevorstand beträgt rund € 470,-, die Betriebskosten sind da noch nicht mit eingerechnet.

Buchhalterisch wurden in den letzten Jahren folgende Beträge der Musikschule zugeordnet (anteilige Energie, Personalkosten etc.):

| 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 |
|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
| € 26.480 | € 25.952 | € 20.739 | € 25.533 | € 21.025 |

In der Sitzung des Vorstandes des Vereins „Freunde der Musikschule Mölltal“ am 20. Juni 2022 wurde festgelegt, dass die Regelung mit € 30,- Rückvergütung weiterhin gilt und dass für den Schlagzeugraum und zugehörige Räumlichkeiten (Gang, WC) 70% der Miet- und Betriebskosten übernommen werden.

Der Abschluss einer entsprechenden Vereinbarung ist vorgesehen.

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Gemeindevorstandes einstimmig den Abschluss der im Entwurf vorliegenden Vereinbarung mit dem Verein „Freunde der Musikschule Mölltal“.

5. GTS Schuljahr 2022/23 – Auftrag und Tarife

Der Vorsitzende berichtet, dass seit dem Schuljahr 2013/14 die Nachmittagsbetreuung an der Volksschule Obervellach durch den Verein FamiliJa betreut wird. Die Tarife sind seit mehreren Jahren unverändert und betragen monatlich € 12,-/Betreuungstag, somit € 60,- für eine Betreuung an allen Wochentagen. Derzeit besuchen 23 Kinder die Nachmittagsbetreuung, im Schnitt 12 pro Tag.

Die Mittelschule Obervellach hebt den Tarif im kommenden Schuljahr von € 12,-/Betreuungstag und Monat auf € 14,- an. In der neu geschaffenen Nachmittagsbetreuung an der Volksschule Kolbnitz werden € 21,- für einen Tag, € 14,- für mehrere Tage in Rechnung gestellt.

Laut Auskunft der Bildungsdirektion steht eine Kürzung der Bundesförderung von € 9.000,- auf € 1.000,- im Raum, genaue Informationen dazu liegen jedoch noch nicht vor.

Eine Kalkulation von FamiliJa wird zur Kenntnis gebracht. Es ist darauf zu achten, dass mit der GTS kein Überschuss erzielt wird, dieser wäre zurückzuzahlen. Bei einer moderaten und mit der MS Obervellach abgestimmten Erhöhung auf € 14,- wäre auch bei gleichbleibender Förderung nach wie vor ein geringer Abgang gegeben. Die Elternbeiträge werden direkt von der Gemeinde eingehoben.

Es ist eine Vereinbarung zwischen der Marktgemeinde und dem Familienforum abzuschließen. Der diesbezügliche Entwurf wird zur Kenntnis gebracht. Die Leistung eines Organisationsbeitrages von € 4.000,- ist vorgesehen.

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Gemeindevorstandes einstimmig, dass

- a) für das Schuljahr 2022/2023 die Volksschule Obervellach als ganztägige Schulform mit getrennter Abfolge des Unterrichtsteiles und des Betreuungsteiles bestimmt wird,**
- b) der Verein FamiliJa, 9821 Obervellach 32, mit der Ausführung der Nachmittagsbetreuung beauftragt wird,**
- c) die Nachmittagsbetreuung an Schultagen von 11.00 Uhr bis 17.00 Uhr in der Volksschule Obervellach festgelegt wird,**
- d) der Beitrag für die Nachmittagsbetreuung an fünf Tagen pro Woche mit € 70,-/monatlich, an vier Tagen pro Woche mit € 56,-/monatlich, an drei Tagen pro Woche mit € 42,-/monatlich, an zwei Tagen pro Woche mit € 28,-/monatlich und an einem Tag pro Woche mit € 14,-/monatlich festgelegt wird,**
- e) die im Entwurf vorliegende und diesem Protokoll beiliegende Vereinbarung zwischen der Marktgemeinde Obervellach und dem Verein FamiliJa über die Schulische Tagesbetreuung an der Volksschule Obervellach für das Schuljahr 2022/2023 abgeschlossen wird,**
- f) die im Entwurf vorliegende Tarifordnung für die Schulische Tagesbetreuung an der Volksschule für das Schuljahr 2022/2023 erlassen wird.**

Herr Otto Gugganig ersucht darum, in der Vorab-Information den gesamten vorgesehenen Beschluss im Wortlaut auszusenden.

6. Umbau Schießstätte - Grundsatzbeschlüsse

Herr Bürgermeister Arnold Klammer erinnert daran, dass laut Auskunft der Gemeindeabteilung in der derzeitigen Konstellation (Bauherr ist ein privater Verein) keine IKZ-Förderung möglich ist. Würde jedoch eine Gesellschaft (Rechtsform beliebig, keine detaillierteren Auskünfte seitens des Landes) mit min. 50%iger Gemeindebeteiligung gegründet werden, so wäre es möglich, IKZ-Mittel zu beantragen.

Grundeigentümer der fraglichen Parzellen 1215/1 und 1215/4, KG. Obervellach, ist die Agrargemeinschaft Nachbarschaft Obervellach. Der Schießstand wurde im Jahr 1972 durch den Schützenverein errichtet. Der Grund wurde bereits damals seitens der Nachbarschaft der Marktgemeinde Obervellach verpachtet. Ein neuer Vertrag wurde 1982 auf unbestimmte Zeit und mit 40 Jahren beidseitigem Kündigungsverzicht abgeschlossen. 1994 wurde ein Nachtrag zu diesem Vertrag abgeschlossen, der einen Kündigungsverzicht der Nachbarschaft bis 31.12.2052 vorsieht. Dieser Vertrag regelt die Pacht der gesamten Schattseite, nicht nur des Schießgeländes. Es besteht ein Vorkaufsrecht zugunsten der Gemeinde.

Im Jahr 2012 fand eine Erweiterung der Schießanlage durch die Errichtung eines Schallschutztunnels statt. Diesem hat die Nachbarschaft Obervellach im Rahmen des bestehenden Pachtvertrages zugestimmt.

Für den Anteil der Schützen am Gebäude in Obervellach 175 wurde in einer Erhebung der Bewertungseinheiten am 16.04.2003 ein Ausmaß von 152,73m² bzw. 0,3055 Bewertungseinheiten festgestellt, für diesen Anteil leistet die Schützengilde die Kanalbereitstellungsgebühren.

Ein Miet- oder Pachtvertrag zwischen Gemeinde und Schützengilde liegt nicht vor.

In einer Mail vom 22.06.2022 von Herrn Oberschützenmeister Alexander Salentinig an die Amtsleiter der Gemeinden Stall, Flattach, Mallnitz, Reißbeck, Mühldorf und Seeboden wurde von ihm angefragt, ob sich die jeweilige Gemeinde am Projekt beteiligen will.

Wenn ja,

1. ist eine Übernahme von Anteilen geplant
2. welcher Betrag steht für das Projekt zur Verfügung (IKZ-Mittel, sonstige Gemeindemittel)

Weiters wurde die Behauptung aufgestellt, dass die Marktgemeinde Obervellach in einer zu gründenden GmbH 51% übernehmen würde.

Innerhalb der Rückmeldungsfrist (24.06.2022) gab es Rückmeldungen von der Gemeinde Flattach (€ 45.000,00) und der Gemeinde Mühldorf (€ 5.000,00).

Nachfolgende Möglichkeiten einer Projektumsetzung wurden erarbeitet:

Alternative 1:

Finanzielle Unterstützung durch die Marktgemeinde Obervellach, aber keine Gründung einer wie immer gearteten Beteiligungs-Gesellschaft.

Die Finanzierung könnte aus Bedarfszuweisungsmitteln im Rahmen erfolgen.

Eine ähnliche finanzielle Beteiligung anderer Gemeinden wäre durch den Schützenverein selbst zu klären.

Alternative 2:

- Errichtung einer Gesellschaft, Gemeinde Obervellach 51%, ErrichtungsgmbH nur für das Einhausungsprojekt.
- Nutzung der IKZ-Mittel aller Gemeinden
- Verpachtung an den Schützenverein Obervellach (Betreiber, Pachtpreis)
- Klausel nach 5, 10,... Jahren übernimmt die Anlage der SV in sein Eigentum von der Gemeinde
- Keine Kredithaftung der Gemeinde

Herr Vizebgm. Martin Stocker äußerte sich in der Vorstandssitzung am 29.06.2022 klar für Variante 2, wobei ihm aber wichtig ist, dass die Gemeinde keinerlei Haftung (finanziell als auch rechtlich) übernimmt. Hierzu möchte er die ansässige Notarin zu einer Gemeindevorstandssitzung einladen, um alle rechtlichen Fragen zu klären.

Herr Bürgermeister Arnold Klammer merkt an, dass von den vorerst 7 genannten Gemeinden derzeit nur 2 interessiert sind. Er steht diesem Projekt offen gegenüber, sieht die Gemeinde als „Vehikel“ zur Umsetzung, die Verantwortung aber beim Schützenverein.

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Gemeindevorstandes einstimmig die grundsätzliche Bereitschaft zur Weiterverfolgung der Variante 2 und die Ermächtigung des Gemeindevorstands, weitere Verhandlungen durchzuführen bzw. mit einem Notar und dem Schützenverein die Rahmenbedingungen abzuklären. Die Erkenntnisse sind dem Gemeinderat zu einer abschließenden Beschlussfassung (Var. 2 oder alternativ dann Var.1) vorzulegen.

7. Vorhaben „Oberflächenentwässerung Lassach“ – Investitions- und Finanzierungsplan

Der Vorsitzende berichtet, dass in der Gemeinderatssitzung am 23.05.2022 die Beauftragung der Firma Frey Bau GmbH mit den Bauarbeiten (netto € 538.861,33) und von Herrn DI. Olsacher und Herrn DI. Vierbauch mit Ingenieurleistungen (insges. netto € 58.067,25) für den Oberflächenwasserkanal Lassach beschlossen wurden.

Für die Bau- und Ingenieurleistungen liegt eine Förderzusage über 80% der Nettokosten seitens des Amtes der Kärntner Landesregierung, Abt. 10 (Land- und Forstwirtschaft, ländlicher Raum) vor. Normalerweise werden Kanalbauten über den Reinhaltverband Mölltal abberufen. Bei der genannten Förderung handelt es sich um eine ausdrückliche Gemeindeförderung, daher muss dieses Vorhaben ausnahmsweise von der Gemeinde direkt beauftragt werden.

Die Projektfinanzierungslücke beträgt rund netto € 120.000,-. In einer Besprechung mit Vertretern der Landesstraßenverwaltung (Ing. Karl Dullnig, DI. Reinhard Schell) am 14.06.2022 wurde festgehalten, dass ein zusätzliches Auffangbecken am Beginn des neuen Kanals (Kosten rund € 30.000,-) geschaffen werden muss, dieses ist in zuvor genannten Summen noch nicht enthalten.

Herr DI. Josef Vierbauch hat die Mehrkosten aufgrund der Integration der Straßenwässer (zusätzliche Kanalbauten, größere Dimensionierung, Auffangbecken) mit rund € 140.000,- berechnet. Dazu kommen noch € 10.000,- für anteilige Ingenieurleistungen. Seitens des Straßenbauamtes wurde eine Beteiligung in Höhe von netto € 150.000,- in Aussicht gestellt. Um diesen Betrag muss direkt beim Büro des zuständigen Landesrates Gruber angesucht werden, diesen kann das Straßenbauamt nicht eigenständig zusagen.

Für ein Vorhaben dieser Größenordnung ist eine aufsichtsbehördliche Genehmigung erforderlich. Um diese zu erlangen, muss die Finanzierung nachgewiesen werden.

Die wasserrechtliche Verhandlung hat am 20.06.2022 stattgefunden, seitens der Anrainer wurde dem Projekt zugestimmt. Es ist davon auszugehen, dass die wasserrechtliche Genehmigung in Kürze vorliegen wird.

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Gemeindevorstandes einstimmig

- a) das Vorhaben „Oberflächenkanalisation Lassach-Sonnseite“ sowie**
- b) folgenden Investitions- und Finanzierungsplan:**

A) Mittelverwendungen*

| Namentliche Bezeichnung | Gesamtbetrag | 2022 | 2023 |
|---|----------------|----------------|----------------|
| Baukosten Kanalisation | 538.900 | 250.000 | 288.900 |
| Baukosten Auffangbecken | 30.000 | | 30.000 |
| Ingenieurleistungen Planung/Baubegleitung | 58.100 | 25.000 | 33.100 |
| Sonstiges/Reserve | 3.000 | 3.000 | |
| | - | | |
| Summe: | 630.000 | 278.000 | 352.000 |

B) Mittelaufbringungen*

| Namentliche Bezeichnung | Gesamtbetrag | 2022 | 2023 |
|--|----------------|--------------|----------------|
| Förderung 10-EUAL-13/12-2022 (80% der Baukosten Kanal) | 431.100 | | 431.100 |
| Förderung (80% der Ingenieurleistungen) | 46.500 | | 46.500 |
| Interessentenbeitrag Landesstraßenverwaltung | 150.000 | | 150.000 |
| Eigenmittel Kanalhaushalt | 2.400 | 2.400 | |
| Summe: | 630.000 | 2.400 | 627.600 |

8. Oberflächenentwässerung Stran – Grundsatzbeschlüsse

Herr Bürgermeister Arnold Klammer berichtet eingangs über die Entstehungsgeschichte des Forstweges. Im November 2019 kam es in Folge der schweren Niederschläge zu Vermurungen bei den darunter liegenden Anwesen Thorer und Huber. Der Weg ist noch nicht zur Gänze bescheidmässig ausgeführt.

Der gesamte Bereich Stran ist bei starken Niederschlägen in Hinblick auf Vermurungen gefährdet. Durch die Errichtung des Oberflächenwasserkanals Stran (verläuft im Wesentlichen in der Straße) könnte eine wesentliche Verbesserung der Sicherheit erreicht werden. Derzeit ist noch die Hofstelle Unterstranig (Zwenig) nicht durch einen Oberflächenwasserkanal aufgeschlossen.

Da es aufgrund der Festlegungen in der Gemeindevorstandssitzung vom 29.06.2022 noch abschließende rechtliche und fördertechnische Abklärungen bedarf, soll in gegenständlicher Sitzung noch keine Abstimmung über die weitere Vorgehensweise erfolgen.

Des Weiteren ist heute um 13:11 Uhr vom Geschäftsführer des Reinhaltverbandes Mölltal eine E-Mail an die Gemeinde versandt worden, welche noch einer Vorberatung im Gemeindevorstand bedarf.

Herr DI. Sebastian Culetto meint, dass in dieser Angelegenheit viel schief läuft und er die „untere Variante“ auf keinen Fall umsetzen möchte.

Herr Vizebgm. Franz Oberrainer berichtet, dass auch er für die Verschiebung der Entscheidung ist. Die WLW hat im Auftrag der Gemeinde das Wasser am Forstweg aufgefangen. Über die Zuständigkeit der Gemeinde für die Versorgung dieser Oberflächenwässer will er eine rechtliche Klärung.

9. Förderprojekt „Schupf'n am Talboden“

Der Bürgermeister berichtet, dass der Ausschuss für Land- und Forstwirtschaft und ländliches Wegenetz in seiner Sitzung am 15.12.2021 vorgeschlagen hat, für den Erhalt der „Schupf'n“ am Talboden eine Förderung einzurichten. Damit soll zur Sicherung des weiteren Bestandes dieses prägenden Elementes und Kulturgutes beigetragen werden.

Der Gemeindevorstand hat auf Vorschlag von Herrn Vizebgm. Franz Oberrainer folgende Förderrichtlinien vorgesehen:

Förderfähige Maßnahmen:

- Erhaltungsmaßnahmen an bestehenden Holzschupf'n
- Neuerrichtung von Holzschupf'n

Gestalterische Vorgaben:

- Für die Verplankung muss Holz verwendet werden
- Dächer: kein Welldach, kein Trapezblech, kein Bitumen
- Standort der Schupf'n am Talboden, nicht jedoch direkt an der Hofstelle bzw. in unmittelbarer Nähe des Hofes.

Förderfähige Kosten:

- Firmenrechnungen
- Eigenleistungen nach Schichtenliste (Bewertung nach Vorgaben des AKL, Abt. 10)
- Eigenes Holz

Prüfung auf Förderungswürdigkeit der eingereichten Kosten:

- Einmal jährlich durch Ausschuss für Land- und Forstwirtschaft und ländliches Wegenetz

Es wird eine 25%ige Förderung mit einem Maximalbetrag von € 2.500,- vorgeschlagen. Die Inanspruchnahme anderer Förderungen ist gestattet, sofern ein Gesamtfördersatz von 50% nicht überschritten wird. Dafür sollen in den Jahren 2022 – 2024 jeweils € 7.500,- zur Verfügung gestellt werden, nicht verbrauchte Mittel sollen ins Folgejahr übertragen werden. Als Förderwerber kommen alle Besitzer einer „Schupf'n“ im Obervellacher Talboden in Frage. Der Wohnsitz des Förderwerbers ist hierfür unerheblich.

Die fachliche Prüfung soll einmal jährlich durch den Landwirtschaftsausschuss erfolgen. Herr Bgm. Arnold Klammer schlägt vor, dass die rechnerische Überprüfung vor Auszahlung durch den Kontrollausschuss erfolgen soll.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig auf Antrag des Gemeindevorstandes

- a) ein Förderprojekt „Schupf'n am Talboden“ sowie
- b) die im Entwurf vorliegenden Förderungsrichtlinien

10. Barrierefreier Umbau Bahnhof Mallnitz – Kostenbeitrag

Der Bürgermeister berichtet, dass die Gemeinde Mallnitz sich 2019 in einem Übereinkommen mit den ÖBB und dem Land Kärnten verpflichtet hat, einen einmaligen Kostenzuschuss von € 151.800,- für den barrierefreien Umbau des Bahnhofes Mallnitz-Obervellach zu leisten.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 30.07.2019 beschlossen, € 35.000,- aus der einmaligen Abgeltung von € 75.000,- laut Partnerschaftsübereinkommen mit den ÖBB im Zusammenhang mit dem Kraftwerksneubau zu leisten. Weiters hat sich die Marktgemeinde Obervellach verpflichtet, jährlich € 2.000,- aus der laufenden Entschädigung von € 7.000,- für Erhaltungsmaßnahmen beizutragen.

Herr Bürgermeister BR Günther Novak hat bei einem persönlichen Treffen im Gemeindeamt Obervellach mitgeteilt, dass der Kostenanteil der Gemeinde Mallnitz mittlerweile auf € 193.000,- angestiegen ist. Im Finanzierungsplan der Gemeinde Mallnitz, der zur Kenntnis gebracht wird, besteht nun eine Finanzierungslücke von ca. € 40.000,-. Herr Bgm. Novak ersucht die Marktgemeinde Obervellach um die Übernahme eines Teiles dieses Betrages.

Der Beschlussantrag des Gemeindevorstandes sieht vor, einen zusätzlichen Beitrag von € 20.000,- zu leisten, jedoch unter der Voraussetzung, dass sich die Gemeinde Mallnitz mit IKZ-Mitteln (€ 40.000,00 für 2022 und 2023) an einem Projekt der Marktgemeinde Obervellach (z.B. Schießstätte) beteiligt. Die Finanzierung ist aus Bedarfszuweisungsmitteln des Jahres 2022 geplant.

Herr Johann Schachner macht darauf aufmerksam, dass von Mallnitz für den FC Mölltal immer wieder eine Förderung versprochen, aber noch nie gezahlt wurde.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig auf Antrag des Gemeindevorstandes, für die barrierefreie Umgestaltung des Bahnhofes Mallnitz-Obervellach einen zusätzlichen Beitrag von € 20.000,- zu leisten und dafür € 20.000,- an BZ-Mitteln des Jahres 2022 zu binden. Voraussetzung dafür ist jedoch die Zusage der Gemeinde Mallnitz, sich mit IKZ-Mitteln (€ 40.000,00 für 2022 und 2023) an einem Projekt mit der Marktgemeinde Obervellach (z.B. Schießstätte) zu beteiligen.

11. Berichte aus den Ausschüssen

Am 10.05.2022 fand die erste Sitzung des Familien-, Sozial-, Gesundheits- und Kulturausschusses in dieser Gemeinderatsperiode statt. Dabei wurde Frau Susanne Keuschnig zur Berichterstatterin des Ausschusses gewählt.

Frau Keuschnig berichtet, dass in der Sitzung Herr Ing. Dominik Pacher zum stellvertretendem Ausschussobmann und sie zur Berichterstatterin gewählt wurden. Die Sitzung war ein freies Brainstorming zur Themensammlung. Schwerpunkte sollten Angebote für Jugend und Jungfamilien sein. Es wurden Ideen einzelnen Ausschussmitgliedern zur weiteren Bearbeitung zugewiesen. Frau Keuschnig berichtet von der Idee eines „Gemeinschaftsgartens“ im Pfarrgarten. Für dieses „Slow Food“-Projekt gibt es 2 Info-Termine im Sommer, um den Bedarf zu erheben. Es wäre aus ihrer Sicht ein schönes Sozialprojekt. Eine Koordination der Weihnachtsaktion für die ältere Generation durch den Ausschuss ist angedacht.

Am 20.06.2022 fand eine Sitzung des Kontrollausschusses statt. Frau Obfrau Mag. Claudia Maier berichtet, dass das Hauptthema die Mölltaler Tennis- und Veranstaltungszentrums GmbH war. Herr Geschäftsführer Othmar Wabnig war als Gast in der Sitzung anwesend. Das Gebäude wird nach Auslaufen des Baurechts 2040 an die Gemeinde übergehen, daher liegt der Zustand des Gebäudes auch im Interesse der Gemeinde. Die Geldflüsse der letzten Jahre der Gemeinde für die Tennisanlage werden zur Kenntnis gebracht:

| Zeilenbeschriftungen | Mölltaler Tennis- und Veranstaltungszentrum GmbH | Sportunion Obervellach | Sportunion Obervellach Sekt. Freizeitsport | Sportunion Sektion Tennis | Gesamt- ergebnis |
|---------------------------------|--|---------------------------|---|---------------------------------|---------------------|
| Abgangsdeckung, Kapitalzuschuss | 38.236 | | | | 38.236 |
| Bewegungsraum (vorm. Squash) | | 40.000 | | | 40.000 |
| Bewegungsraum Untergeschoß | | | 34.000 | | 34.000 |
| Investitionszuschuss | 36.990 | | | | 36.990 |
| Kindertennisplatz (Zusage) | | | | 7.500 | 7.500 |
| Sanierung Außenanlage | | | | 19.406 | 19.406 |
| Gesamt-ergebnis | 75.226 | 40.000 | 34.000 | 26.906 | 176.132 |

Die GmbH erzielt Einnahmen aus der Vermietung der Halle, nicht der Freiplätze (diese werden von der Sektion Tennis der Sportunion betrieben), die wirtschaftliche Situation ist schwierig. Die Ausstattung des Restaurants ist veraltet, die momentanen Pächter zahlen eine geringe Miete. Herr Wabnig meint, dass die Gesellschafterstruktur der GmbH geändert werden sollte, der Entwurf eines entsprechenden Notariatsaktes liegt im Gemeindeamt vor. Bei einem höherem Gemeindeanteil könnten IKZ-Mittel lukriert werden. Ein Sanierungskonzept aus dem Jahre 2020 wurde übermittelt.

Weiters berichtet Frau Mag. Maier, dass in der Sitzung das Vorhaben „Sanierung Badcafe 2021“ geprüft wurde, der aktuelle Buchhaltungs-Tagesabschluss überprüft wurde und die Abgabenrückstände behandelt wurden.

12. Berichte des Bürgermeisters und der Referenten

Vorhaben „Außenanlagen und Gehwege Bildungscampus Obervellach“ – Auftragsvergaben

Der Gemeindevorstand hat aufgrund der Ermächtigung durch den Gemeinderat folgende Auftragsvergaben beschlossen:

- Zaun Gehweg Richtung Ortszentrum an Zimmerei Hartweger Gero zum Preis von € 11.352,-

- Überdachung der Müllinsel an Zimmerei Fercher, Obervellach (€ 7.190,40) sowie Spenglerei SRS, Obervellach (€ 3.804,58)
- Sanierung Garten KiGa an Gärtnerei Altersberger (€ 44.369,28)
- Grünstreifen östlich des Gebäudes an Harald Eder zum Preis von € 6.391,20

Ansuchen Nachbarschaft Obervellach – Unterstützung Sanierung Brücke Wunzenweg

Seitens der Nachbarschaft Obervellach wurde das Ansuchen gestellt, dass eine Brückensanierung am Wunzenweg durch die Bauhofmitarbeiter ausgeführt wird. Dies hat der Gemeindevorstand aufgrund der hohen Auslastung abgelehnt und festgehalten, dass es nicht in der Zuständigkeit der Gemeinde liegt, Bauarbeiten bei Privatwegen auszuführen.

Projekte „Kurze Wege“ und „Möllarena“

Frau Mag. Angelika Staats hat in der Gemeinderatssitzung am 23.05.2022 einen Antrag nach § 41 K-AGO eingebracht, in dem sie darum gebeten hat, für die Projekte „Kurze Wege“ und „Möll-Arena“ Detailplanungen und Kostenschätzungen in Auftrag zu geben. Der Gemeindevorstand hat sich für die Weiterverfolgung dieser Projekte ausgesprochen. Am 18.7.2022 gibt es dazu einen Termin mit Herrn DI Kaufmann aus Klagenfurt.

Hängebrücke Schießau und Hochwasserschutz Campingplatz

Herr Bürgermeister Arnold Klammer berichtet, dass im Jahr 2007 von Herrn DI. Josef Vierbauch ein Einreichprojekt für eine Hängebrücke zwischen Campingplatz und Schießau erstellt wurde. Damals gab es im Gemeinderat einen Grundsatzbeschluss für dieses Projekt.

Der Bau des Hochwasserschutzes in diesem Bereich startet Ende des Jahres. Der Bürgermeister sieht die Möglichkeit, dies mit dem Bau der Hängebrücke zu verbinden, welche für den Freizeitbereich eine Bereicherung darstellt.

Jugendförderungen Sportvereine

In der Vorstandssitzung am 29.06.2022 wurde beschlossen, sowohl den FC Mölltal als auch die Sektion Tennis der Sportunion mit einem jährlichen Betrag von € 60,- pro trainierendem Kind in den Jahren 2022 und 23 zu unterstützen.

Förderansuchen Burgkapelle Groppenstein

Das Denkmalamt Klagenfurt hat eine Restaurierung bzw. Bestandssicherung für den Innenraum der Burgkapelle angeregt. Es befinden sich dort wohl die ältesten Wandmalereien des Mölltals. Frau Dr. Schöbel hat um eine Förderung angesucht. Der Gemeindevorstand hat eine Förderung in Höhe von € 5.000,- beschlossen, das ist der selbe Betrag wie bei der Dachsanierung der Kapelle Falkenstein. Bedingung ist jedoch die Zustimmung der Eigentümerin zu einer Beleuchtung der Burg.

Förderansuchen BG Güterweg Flattachberg Zubringer

Der Gemeindevorstand hat auf ein entsprechendes Ansuchen eine Förderung der Sanierungskosten nach Unwettern in Höhe von pauschal € 1.000,- beschlossen.

Verkehrsmaßnahmen nach Begehung vom 30.05.22

Herr Bgm. Arnold Klammer berichtet von einem Termin mit Herrn Ing. Janesch (Land Kärnten) und Frau Bernthaler (BH Spittal/Drau). Dabei wurden folgende Problembereiche besichtigt:

Kreuzung Ecke Schwimmbad/Spar: Als Sofortmaßnahme wurde die weiße Linie entlang der Vorrangstraße verstärkt. Am 19. Juli findet eine weitere Begehung statt. Frau Mag. Staats ersucht, auch an die Fußgänger zu denken.

Nächste Woche wird Herr Straßenmeister Dullnig ein Projekt für die Spar-Billa-Kreuzung an der B106 vorstellen.

Sparkassen-Vorplatz: Der Bereich wurde wohlwollend zur Kenntnis genommen, als Problem werden die 3 Parkplätze vor Alpenhof gesehen, es wird angeregt, auf diese zu verzichten.

Straßensperre Römerweg

Aufgrund der Bauarbeiten im Zusammenhang mit dem ÖBB-Kraftwerk ist die Brücke über den bisherigen „Leerlauf“ ab 22.06.2022 bis Mitte Dezember gesperrt und der Römerweg somit nicht mehr durchgehend befahrbar.

Tag der offenen Tür im Bildungscampus

Am Freitag, 24.06., konnte endlich ein allgemein zugänglicher „Tag der offenen Tür“ organisiert werden. Es war eine gelungene Veranstaltung bei gutem Wetter sowie Beiträgen des Kindergartens und der Kindertagesstätte, der Big Band und des Schulchors der Mittelschule.

Veranstaltungen

Der Theaterwagen Porcia gastierte am 30.06. in Obervellach. Die Kiltwanderung mit anschließender Marktzeit fand am 02.07. statt. Der Bürgermeister dankt allen, die bei diesen beiden gelungenen Veranstaltungen mitgeholfen haben.

Er lädt zum Besuch der Marktzeit jeden Donnerstag und des Mölltaler Markttags jeden Samstag ein.

Partnerstädte

Vor kurzem fand ein Treffen mit dem Oberbürgermeister von Freising, Herrn Tobias Eschenbacher, welcher auf der Durchreise nach Kroatien war, statt. Er lud uns herzlich zu deren Volksfest im September ein.

Vor kurzem fand ebenfalls ein Treffen mit der neuen Bürgermeisterin sowie dem ehemaligen Bürgermeister der Partnerstadt Budapest – 15. Bezirk statt. Bei einem netten Ausflug zum Almgasthof Himmelbauer lud die Bürgermeisterin auch zu einem 25-Jahr-Partnerschaftsfest in Budapest im Herbst herzlich ein.

Bericht des 1. Vizebürgermeisters

Herr Franz Oberrainer berichtet, dass für den Radweg ab Mallnitz Bestrebungen für eine Verbesserung am Laufen sind.

Bezüglich der geplanten Beleuchtung im Bereich ASZ und dem Gehweg vom Bildungscampus berichtet der 1. Vizebgm., dass es momentan sehr schwer ist, überhaupt an Angebote zu kommen.

Der Bürgermeister dankt den Zuhörern für ihr Interesse.

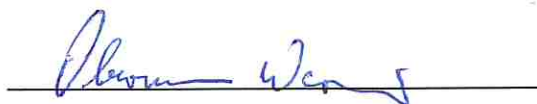
13. Personalangelegenheiten

Dieser Punkt wird in nicht-öffentlicher Sitzung behandelt, worüber eine eigene Niederschrift aufgenommen wird.

Der Bürgermeister dankt für die Sitzungsteilnahme und schließt die Gemeinderatssitzung um 20:55 Uhr.



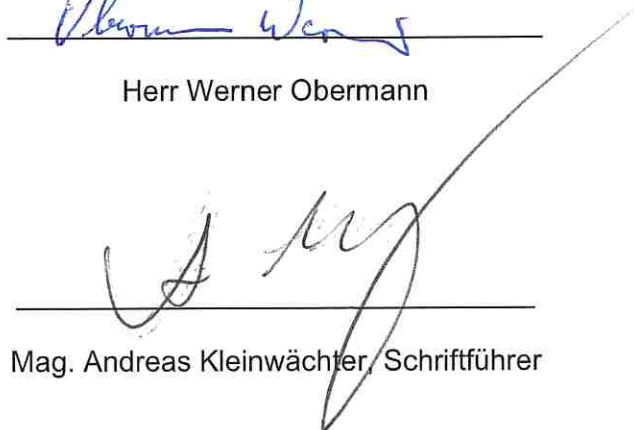
Bürgermeister Arnold Klammer



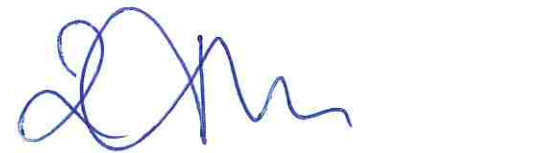
Herr Werner Obermann



Herr Ing. Dominik Pacher



Mag. Andreas Kleinwächter, Schriftführer



Ing. Mag. (FH) Christian Zirknitzer,

Amtsleiter